

# ALLEGHENY TECHNOLOGIES GmbH

## EINKAUFSBEDINGUNGEN

### 1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Die vorliegenden Einkaufsbedingungen der Allegheny Technologies GmbH („**Käuferin**“) gelten für jede Bestellung, welche die Käuferin gegenüber dem **Verkäufer** abgibt, vorbehaltlich zusätzlicher Bedingungen, die in der Bestellung ausdrücklich erwähnt werden oder auf welche durch ausdrückliche Bezugnahme in der Bestellung verwiesen wird (zusammen im Nachfolgenden „**Bedingungen**“ genannt).

1.2 Der Verkäufer verzichtet ausdrücklich auf die Geltung seiner eigenen Geschäftsbedingungen für von der Käuferin getätigte Bestellungen.

### 2. BESTELLUNGEN

2.1 Bestellungen erfolgen in schriftlicher Form.

2.2 Jede Bestellung gilt als Angebot der Käuferin, gemäß den Bedingungen Waren vom Verkäufer zu beziehen und stellt im Fall der Annahme durch den Verkäufer einen bindenden Vertrag zwischen den Parteien dar (im Nachfolgenden der „**Vertrag**“ genannt).

2.3 Die Annahme einer Bestellung, einschließlich der Annahme der Bedingungen, gilt als uneingeschränkt erfolgt bei Eintritt eines der nachfolgend genannten Fälle: (i) die Käuferin erhält die unveränderte, vom Verkäufer unterzeichnete und als Bestätigung geltende Zweitausfertigung der Bestellung, oder (ii) die Käuferin erhält eine Mitteilung des Verkäufers, dass dieser mit der Leistungserbringung begonnen hat oder dass er beabsichtigt, die Waren an die Käuferin zu liefern oder zu versenden.

2.4 Etwaige Änderungen von Bestellungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Käuferin.

### 3. PREISE

3.1 Falls keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, gelten die Preisangaben als in EURO erfolgt.

3.2 Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, beinhalten die Preisangaben Kosten für Versand, Verpackung, Verladung in Holzkisten oder Rollgeld sowie Steuern (insbesondere Umsatzsteuer) oder Zollgebühren. Der Verkäufer wird in diesem Zusammenhang sämtliche Steuerfreistellungsbescheinigungen annehmen, die ihm von der Käuferin vorgelegt werden.

### 4. GEWÄHRLEISTUNGEN

4.1 Der Verkäufer gewährleistet ausdrücklich, dass alle Waren oder Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit einer Bestellung geliefert bzw. erbracht werden, von marktüblicher Qualität sind und den vom Verkäufer angebotenen Zwecken oder den Anforderungen entsprechen, die dem Verkäufer bei Abgabe der Bestellung bekannt sind und dass sie genauestens mit den Beschreibungen, Mengenangaben und angemessenen Standards übereinstimmen, die für das Gewerbe oder den Geschäftsbetrieb des Verkäufers üblich sind oder die ausdrücklich genannt werden und dass sie fehlerfrei in Material und Ausführung sind. Der Verkäufer gewährleistet, dass er das

uneingeschränkte Besitz- und Eigentumsrecht an der gelieferten Ware hält und diese nicht mit Pfand- oder sonstigen dinglichen Sicherungsrechten oder einem Eigentumsvorbehalt zugunsten Dritter belastet ist. Die gelieferten Waren entsprechen allen anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere sofern diese Umwelt, Gesundheit und Sicherheit betreffen.

**4.2 Die Gewährleistung des Verkäufers erstreckt sich auf einen Zeitraum von zwei Jahren ab Lieferung der jeweiligen Ware oder Erbringung der jeweiligen Dienstleistung.**

## **5. LIEFERDATUM UND MENGE**

5.1 Die Lieferung gilt erst mit dem tatsächlichen Eintreffen der Ware an dem zwischen der Käuferin und dem Verkäufer vereinbarten Ort und deren Abnahme durch die Käuferin als vollständig erfolgt.

5.2 Der zwischen der Käuferin und dem Verkäufer vereinbarte Lieferzeitpunkt ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages. Für den Fall, dass die Lieferung der Ware oder die Erbringung der Dienstleistung nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt erfolgt, behält sich die Käuferin ohne weitere Haftung ihrerseits und ohne Verzicht auf ihre sonstigen Rechte und Rechtsmittel die teilweise oder vollständige Beendigung des Vertrages sowie die Geltendmachung von durch den Verkäufer zu leistenden Schadensersatz für etwaige Schäden, die ihr oder ihren Kunden aus der Lieferverzögerung entstehen, vor.

5.3 Der Verkäufer hat die Käuferin unverzüglich in schriftlicher Form über etwaige Verzögerungen hinsichtlich des vorgesehenen Liefertermins zu unterrichten. Zur Einhaltung des vorgesehenen Liefertermins behält sich die Käuferin das Recht vor, vom Verkäufer Herstellung oder Errichtung innerhalb eines vorgezogenen Zeitrahmens oder die Versendung über ein schnelleres, alternatives Transportmittel zu verlangen. Der Verkäufer trägt die mit dieser schnelleren Auslieferung verbundenen zusätzlichen Kosten.

5.4 Der Verkäufer trägt das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts der gemäß diesen Bestimmungen erworbenen Waren bis zu deren Empfang und Abnahme durch die Käuferin.

5.5 Die Käuferin ist berechtigt, teilweise Lieferungen, Vorauslieferungen und Überlieferungen zurückzuweisen und diese an den Verkäufer auf dessen Kosten zurückzusenden.

**6. VERPACKUNG UND VERSAND** Die Waren sind in angemessener Weise zu verpacken und für den Versand vorzubereiten, so dass sie sicher am Bestimmungsort eintreffen, die Sicherheit der die Waren handhabenden Personen und die günstigsten Transportgebühren gewährleistet sind und sie den allgemeinen Geschäftsbedingungen des gewählten Frachtführers entsprechen. Sendungen, die am gleichen Tag befördert werden, sind routengleich als Sammelladungen zu befördern. Jeder Container ist fortlaufend und lesbar zu nummerieren, so dass eine Zuordnung von Auftragsnummer und Container möglich ist; die Auftragsnummern sind auf dem Frachtbrief anzugeben. Versandlisten, welche die Auftragsnummer ausweisen, sind jedem Packstück und erforderlichenfalls jeder Massengutsendung beizulegen.

**7. ZEICHNUNGEN UND BESCHREIBUNGEN** Zeichnungen, Beschreibungen und sonstige Informationen der Käuferin, welche diese im Zusammenhang mit einer Bestellung zur Nutzung überlässt, stellen vertraulich zu behandelndes Eigentum der Käuferin dar und dürfen Dritten weder zugänglich gemacht noch für Zwecke genutzt werden, die nicht ausschließlich der Durchführung der Bestellung dienen und sind nach Abschluss der Bestellung der Käuferin so bald als zumutbar möglich zurückzugewähren.

## 8. RECHTE DER KÄUFERIN

8.1 Für den Fall der Verletzung oder der Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus einem Auftrag und/oder den unter Ziffer 4 genannten Gewährleistungen durch den Verkäufer ist die Käuferin berechtigt: (a) die Annahme der gelieferten Waren zu verweigern und den Vertrag zu beenden; (b) die nicht vertragsgemäßen Waren unter Vorbehalt einer Preisreduzierung anzunehmen; (c) vom Verkäufer zu verlangen, dass dieser die fehlerhaften Waren auf seine Kosten instand setzt oder ersetzt. In den vorgenannten Fällen (a) und (c) wird die Käuferin die nicht vertragsgemäßen oder verspätet gelieferten Waren an den Verkäufer auf dessen Kosten zurücksenden.

8.2 Über die unter Ziffer 8.1 genannten Rechte hinaus ist die Käuferin zum Schadensersatz für unmittelbare oder mittelbare Schäden, Folgeschäden oder sonstige als Folge eines Vertragsverstoßes durch den Verkäufer verursachte Schäden berechtigt, einschließlich, aber ohne hierauf beschränkt zu sein, aller damit verbundenen Kosten sowie der Kosten für die Annahme, den Transport und die Verwahrung von rechtmäßig zurückgewiesenen Waren und aller in diesem Zusammenhang üblicherweise anfallenden Gebühren, Kosten oder Provisionen sowie sonstiger Kosten, die aufgrund von Verzögerungen oder Vertragsverletzungen durch den Verkäufer verursacht werden.

**8.3 Die Käuferin ist berechtigt, während der Dauer von zwei Jahren, gerechnet ab der Lieferung der jeweiligen Ware oder der Erbringung der jeweiligen Dienstleistung, von den unter den Ziffern 8.1 und 8.2 genannten Rechten Gebrauch zu machen.**

8.4 Die vorgenannten Rechte der Käuferin bestehen neben den sonstigen vom Gesetz vorgesehenen Rechten, die insbesondere durch das Bürgerlichen Gesetzbuch oder das Produkthaftungsgesetz bestimmt sind.

9. **VERZICHT** Eine Handlung, Unterlassung oder Verzögerung der Käuferin stellt weder einen Verzicht auf ein ihr zustehendes Recht dar noch ist ein ausdrücklicher oder implizierter Verzicht der Käuferin auf ein ihr zustehendes Recht in einem Fall dahingehend auszulegen, dass dieser Verzicht auch auf andere Fälle anwendbar ist.

10. **ANWENDBARES RECHT** Der Vertrag unterliegt deutschem Recht (unter Ausschluss des Wiener Kaufrechtsübereinkommens von 1980) und der Verkäufer willigt ein, sich der nicht ausschließlichen Gerichtsbarkeit der zuständigen Gerichte in Darmstadt, Deutschland, zu unterwerfen (falls anwendbar, der Handelskammer).

11. **VERÄNDERUNGEN** Die Käuferin ist jederzeit berechtigt, Zeichnungen, Ausführungen, Beschreibungen, Materialien, Verpackungen, Lieferzeitpunkt und Bestimmungsort sowie Transportmittel zu ändern. Für den Fall, dass solche Änderungen eine Minderung oder Erhöhung der Kosten oder der für die Leistungserbringung benötigten Zeit verursachen, wird eine angemessene Anpassung erfolgen und der Vertrag in schriftlicher Form entsprechend geändert. Der Verkäufer willigt ein, derartige Änderungen anzunehmen.

12. **BEENDIGUNG** Die Käuferin ist berechtigt, durch schriftliche Mitteilung an den Verkäufer jede Bestellung ganz oder teilweise bei Eintritt eines der nachfolgend genannten Ereignisse zu widerrufen („*vertragsverletzende Ereignisse*“): (a) der Verkäufer verstößt vollumfänglich gegen eine der sich aus den Bedingungen ergebenden Verpflichtungen; diese beinhalten unter anderem rechtzeitige Lieferung, vertragsgemäße Übereinstimmung der gelieferten Ware oder Übereinstimmung mit ausdrücklichen oder stillschweigend vereinbarten Gewährleistungen; (b) der Verkäufer oder ein Dritter stellt einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Verkäufers oder bei Einleitung sonstiger Maßnahmen im Sinne der Insolvenzordnung (InsO), (c) der Verkäufer wird liquidiert, (d) der Verkäufer nimmt anfechtbare Abtretungen zugunsten von Gläubigern vor; (e) der Verkäufer erklärt sich in schriftlicher Form generell außer Stande, seine Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu erfüllen oder der Verkäufer versäumt es generell, seine

Verbindlichkeiten bei Eintritt der Fälligkeit zu erfüllen; (f) die Vornahme einer gesellschaftsrechtlichen Handlung durch den Verkäufer oder seinen Gesellschafter oder seine Geschäftsführung oder deren Ausschuss zur Durchführung eines der vorgenannten Ereignisse, oder (g) die Käuferin geht berechtigterweise davon aus, dass die Befähigung des Verkäufers zur Durchführung des Auftrages gefährdet oder beeinträchtigt ist.

Für den Fall eines solchen Widerrufs stehen der Käuferin die Rechte und Rechtsmittel zu, die sich aus den Geschäftsbedingungen ergeben und der alleinige Anspruch der Käuferin gegenüber dem Verkäufer besteht in der Fertigstellung der vertragsgemäßen Ware und deren auftragsgemäße Lieferung an die Käuferin. In den Fällen, in denen die Käuferin berechtigt ist, vom Verkäufer eine angemessene Zusicherung über die ordnungsgemäße Leistungserbringung zu verlangen, steht es allein im Ermessen der Käuferin, über die Angemessenheit der durch den Verkäufer erbrachten Zusicherung zu entscheiden.

13. **ABTRETUNG** Die Übertragung bzw. Abtretung einer Bestellung oder mit ihr verbundener Rechte oder einer hieraus fälligen Zahlung oder künftig fällig werdenden Zahlung ist ohne die schriftliche Einwilligung der Käuferin unwirksam.

14. **BESICHTIGUNG / PRÜFUNG** Die Käuferin ist berechtigt, die gelieferte Ware vor Abnahme in Augenschein zu nehmen, ungeachtet der Tatsache, dass vor der Lieferung vollständige oder teilweise Bezahlung der Ware erfolgte, dass die Ware am Geschäftssitz des Verkäufers besichtigt wurde oder dass der Käuferin der Zustand der Ware auf anderem Wege bestätigt wurde. Eine solche Besichtigung hat innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens ab Lieferung der Ware zu erfolgen. Sie kann Messungen, Prüfungen oder Untersuchungen beinhalten unter Vorbehalt der möglichen Rücksendung der Ware an den Verkäufer in dem im Wesentlichen gleichen Zustand, in dem die Ware an die Käuferin geliefert wurde. Die Käuferin ist berechtigt, die Annahme jeder Ware zu verweigern oder zu widerrufen, die nicht genauestens den Verpflichtungen des Verkäufers aus diesen Bedingungen entspricht. In einem solchen Fall ist die Käuferin berechtigt, von einzelnen oder allen unter Ziffer 8 genannten Rechten bzw. Rechtsmitteln Gebrauch zu machen.

15. **RECHNUNGSLEGUNG UND BEZAHLUNG** In Abhängigkeit des zuletzt eintretenden Ereignisses wird Skonto ab dem Zeitpunkt des Materialeingangs oder des Erhalts einer ordnungsgemäß ausgestellten Rechnung berechnet. Sofern diese Bestellung keine anderslautende Bestimmung ausweist, werden vor Lieferung weder Rechnungen erstellt noch Zahlungen getätigt. Für jeden Versand aus dieser Bestellung sind separate Rechnungen zu erstellen. Die Rechnungslegung für diesen Auftrag erfolgt getrennt von allen übrigen Bestellungen und weist die vollständige Auftragsnummer aus. Die Käuferin behält sich das gesetzlich vorgesehene Recht zur Geltendmachung von Aufrechnung oder Zurückbehaltung vor.

16. **EIGENTUM UND GEFAHRTRAGUNG** Eigentum und Gefahrtragung hinsichtlich der auftragsgemäß zu liefernden Produkte gehen auf die Käuferin nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 5.4 über. Für den Fall, dass die Bestellung Arbeiten des Verkäufers mit Material der Käuferin im Betrieb des Verkäufers beinhaltet, trägt der Verkäufer das Risiko des Verlusts am Material oder Teilen hiervon. Nach Fertigstellung des Werks durch den Verkäufer und dessen Lieferung an die Käuferin oder an eine von der Käuferin benannte Partei trägt die Käuferin das Risiko des Verlusts am Material oder Teilen hiervon. Für die Dauer der Inbesitznahme des Materials, das Eigentum der Käuferin ist, hält der Verkäufer den Versicherungsschutz für dieses Material gegen Feuer, Diebstahl oder andere Schadensfälle aufrecht.

17. **HÖHERE GEWALT** Die Käuferin haftet nicht für mangelhafte Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Vertrag oder gegenüber dem Verkäufer aus Gründen, die außerhalb ihrer Einflussosphäre liegen; diese beinhalten unter anderem Feuer, Flut, höhere Gewalt, Erlasse oder Anordnungen von Regierungsbehörden oder übernationalen Behörden, Terrorismus, Krieg, Aufruhr, Aussperrungen oder Arbeitskämpfe.

18. **SALVATORISCHE KLAUSEL** Für den Fall, dass nach dem anwendbaren Recht eine Bestimmung aus einem Vertrag oder diesen Bedingungen als nichtig, ungültig oder undurchsetzbar gilt, werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages und/oder dieser Bedingungen davon nicht berührt und die Gesetzmäßigkeit, Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Gesamtheit des Vertrages und/oder dieser Bedingungen an jedem anderen Gerichtsstand nicht beeinflusst. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung eines Vertrages und/oder dieser Bedingungen gilt als durch eine solche gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die geeignet ist, den wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmungen bestmöglich zu verwirklichen.

19. **VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG** Der Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle vorherigen Entwürfe, Vereinbarungen, Zusicherungen, Gewährleistungen und Absprachen jedweder Art, seien sie schriftlich oder mündlich erfolgt, die sich auf den Vertrag oder dessen Gegenstand beziehen. Abläufe früherer Geschäfte zwischen den Parteien sowie Handelsbräuche sind nicht maßgebend für die Ergänzung oder Erläuterung einer Vertragsbestimmung.

\* \* \*